

## 12 Waldschutz

Stand  
2004

### Handlungsempfehlungen bei drohender Borkenkäferkalamität

---

#### "BORKENKÄFER 2004" Handlungsempfehlungen zur sachgerechten Begegnung einer drohenden Borkenkäferkalamität

Die diesem Papier zugrunde liegende Strategie und die hieraus resultierenden Maßnahmen sind fachbereichsübergreifend abgestimmt und fußen auf einer waldschutzfachlichen Beurteilung des Borkenkäferrisikos 2004 in Rheinland-Pfalz durch die Abteilung Waldschutz der Forstlichen Versuchsanstalt Baden-Württemberg.

**Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf rindenbrütende Borkenkäfer und die Baumart Fichte**

#### Vorbemerkung

Ausgehend von dem außergewöhnlich heißen und niederschlagsarmen Witterungsverlauf des Jahres 2003 muss für das Jahr 2004 mit der Fortsetzung eventuell sogar einer Steigerung der Borkenkäferkalamität aus dem Jahr 2003 unter anderem aus folgenden Gründen gerechnet werden:

- Die Vitalitätsverluste bei Fichten in Folge der Trockenheit wirken auch im Jahr 2004 fort.
- Die im Dezember 2003 vorgekommenen Sturmereignisse mit Orkanböen haben vor allem die neu entstandenen Bestandesränder destabilisiert und für einen Käferbefall disponiert.
- Es muss davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil der im Herbst 2003 vorhandenen Käferpopulation als Imago, Larve oder Ei so überwintert, dass eine Weiterentwicklung in 2004 zu erwarten ist.

Aus den genannten Gründen ist es dringend geboten, unverzüglich alle Maßnahmen vorzubereiten, um

- die bestehende Käferpopulation zu minimieren
- Neubefall zu vermeiden und
- kalamitätsbedingte Holzanfälle unter den gegebenen Bedingungen möglichst optimal zu vermarkten.

## **Die Zentralstelle der Forstverwaltung trifft hierzu folgende Regelungen:**

### **Intensive Kontrolle aller Bestände zu Beginn und während des Käferfluges**

Die Rindenbrüter *Buchdrucker* und *Kupferstecher* schwärmen ab Lufttemperaturen von 15 bis 20 Grad Celsius, die allerdings nur für kurze Zeit benötigt werden, so dass bereits im April mit Schwärmflügen zu rechnen ist. Ab diesem Zeitpunkt ist eine laufende intensive Kontrolle der Bestände - auch im Bestandesinnern - auf Befallsmerkmale wie braunes Bohrmehl oder Harztropfen dringend erforderlich.

### **Behandlung des Käferholzes**

#### **Verwertbares Käferholz**

Stehende, besiedelte Käferbäume sind schnellstmöglich zu nutzen. Bereitstellung von Käferholz aus Schlägen, die bereits vom Käfer verlassen sind, ist aus Gründen des Waldschutzes bedeutungslos und in Konkurrenz zur Aufarbeitung bereits brutbesetzter und frisch befallener Bäume nachrangig. Bei Mischanfällen sind Bäume, deren Rinde bereits abgefallen ist, separat bereitzustellen.

#### **Die Behandlung verwertbaren Käferholzes geschieht nach folgenden Prioritäten:**

- Schnellabfuhr durch den Käufer (Preisbildung gemäß Schreiben der Zentralstelle der Forstverwaltung vom 24.09.03, AZ: 52-7210)
- **Transport aus Fichtenbeständen und Lagerung in fichtenfreien Bestände (Kleinstmengen) oder auf spezielle Trockenlagerplätze (s. u.). Die Bereitstellung sollte nach den Stärkeklassen  $\leq 2a$  bzw.  $2b - 3a$  bzw.  $\geq 3b$  getrennt erfolgen.**
- Maschinelle Entrindung besiedelter Stämme – soweit vom Kunden gewünscht – vernichtet nach vorliegenden Untersuchungen frühe Brutstadien zuverlässig sowie späterer Entwicklungsstadien zu erheblichen Teilen.
- Einsatz von Insektiziden an Holzpoltern nur dann, wenn die vorgenannten Maßnahmen nachweislich ausscheiden, und keine andere Alternative erkennbar ist.

#### **Nicht verwertbares, jedoch bruttaugliches Material**

Kronen und unverwertbare Erdstammstücke sind zur Verringerung des Brutraumes so zu behandeln, dass sie sich zur Brutanlage nicht mehr eignen. Kronen sind unter Belassung der Äste mehrfach zu kappen und zwischen den Astquirlen mit der Motorsäge zu streifen, das Austrocknen der Rinde wird so gefördert und sie wird dadurch brutuntauglich. Unverwertbare Erdstammstücke sind mit der Motorsäge aus dem gleichen Grunde zu streifen, ggf. verbleibende Rindenstreifen sind nicht mehr bruttauglich, ein Zersägen der Stammteile in Stücke unter 60 cm fördert diesen Effekt zusätzlich. Zur Reduktion bruttauglichen Restholzanfalls sollte ein möglichst geringer Zopfdurchmesser eingehalten werden (*Buchdrucker* <12 cm, *Kupferstecher* <8 cm).

Bei jeder Aufarbeitung mit Harvestern soll bruttaugliches Material bis zur Derbholzgrenze durch das Aufarbeitungsaggregat bearbeitet werden (Vor- und Rücklauf genügen hier in der Regel um die Austrocknung zu beschleunigen). Hierdurch und durch zusätzliches Ü-

berfahren des in der Gasse abgelegten Materials wird die Bruttauglichkeit der verbleibenden Resthölzer weitgehend ausgeschaltet.

### **Fichtenholzeinschlag ohne Käferbefall**

Der Frischholzeinschlag ohne Käferbefall wird auf das marktbezogen unumgängliche Mindestmaß beschränkt. Die Mengensteuerung erfolgt durch den Fachbereich 52 (Holzmarktservice). Durch Schnellabfuhr soll eine Besiedlung durch rindenbrütende Borkenkäfer vermieden werden. Ist die schnelle Abfuhr nicht sicherzustellen, ist dieses Holz auf die bestehenden Nasslagerplätze zu transportieren.

### **Arbeitskapazität, Technische Kapazität, Transportmittel**

Die schnelle Aufarbeitung von Käferbäumen darf nicht an mangelnder Arbeitskapazität scheitern. Handarbeitskräfte können in Absprache mit dem Gebietsreferenten aus Bereichen mit weniger Befallsvolumen umgesetzt werden. Dies gilt auch für Seilschlepper. Um eine unbürokratische und reibungslose rasche Mobilisierung von Arbeitskapazitäten zu verwirklichen, werden zwischen den Gebietsreferenten Partner-Forstämter vereinbart, die sich im Bedarfsfall unmittelbar untereinander abstimmen.

Aus Gründen des Waldschutzes ist der mechanisierten Aufarbeitung der Vorzug zu geben, weil neben dem raschen Arbeitsfortschritt eine effektive Brutraumvernichtung erfolgt.

Holzerntemaschinen sind am Markt reichlich vorhanden; ggf. müssen laufende Einsatzverträge so modifiziert werden, dass Käferhölzer vorrangig bearbeitet werden. Bei neuen Verträgen sind entsprechende Vertragsklauseln aufzunehmen. Bei flächigem Starkholzanfall ist der Einsatz von Starkholzarvestern zu prüfen.

Die Forsttechnischen Stützpunkte haben den Auftrag, entsprechende Kontakte herzustellen und im Bedarfsfall Einsätze zu vermitteln.

Mit Holztransportfirmen sollen frühzeitig Absprachen über Kooperation für Transporte in Trocken- oder Nasslager getroffen werden. Der Fachbereich 52 (Holzmarktservice) leistet bei Bedarf hierbei Unterstützung.

### **Lagerplätze**

Der Transport besiedelten Käferholzes auf geeignete Lagerplätze ist die sicherste Methode zur Verhinderung von Neubefall.

Soweit nicht bereits in ausreichendem Umfang vorhanden, müssen kurzfristig weitere Lagermöglichkeiten, z. B. in größeren Laubwaldkomplexen, erkundet werden.

Für regelrechte Lagerplätze sollten folgende Anforderungen berücksichtigt werden:

- Mindestabstand zum nächsten größeren Fichtenbestand 1.000 m
- Kapazitätsrahmen möglichst  $\geq 1000$  fm
- Flächenbedarf einschließlich Transportflächen möglichst  $\geq 0,5$  ha

Geeignete Anbindung an öffentliche Straßen und möglichst permanente Befahrbarkeit sind weitere Voraussetzungen, die zu berücksichtigen sind. Da evtl. eine Behandlung gegen

Lineatusbefall erforderlich sein kann, ist ein entsprechender Abstand zu Gewässern einzuhalten.

Die Lagerplatzorganisation und -ausformung muss berücksichtigen, ob eine waldbesitzbezogene Trennung der Lose erforderlich oder eine Poolbildung möglich ist. Sortimente, die unbedingt getrennt zu vermarkten sind (z. B. Starkholz), müssen auch nach Losen getrennt eingelagert werden (s. o.). Die Lagerorganisation sowie die Eingangs- und Abgangskontrolle sind personell sicherzustellen.

## **Insektizideinsatz**

**Der Insektizideinsatz außerhalb der Wege- und Lagerbereiche, d. h. auf der Waldfläche, ist im Staatswald nicht zugelassen!** Da Insektizide nur als ultima ratio zum Einsatz kommen dürfen, müssen zuvor alle anderen Alternativen geprüft werden und ausscheiden.

Derzeit sind noch folgende Insektizide zur Behandlung von Holzpoltern im Rahmen einer Vorausflug-Spritzung verfügbar:

- Ripcord (Zulassung abgelaufen, Anwendung von Restmengen möglich bis Ende 2005)
- Fastac (Zulassung abgelaufen, Anwendung von Restmengen möglich bis Ende 2005)
- Karate WG Forst

Für zertifizierte Betriebe sind folgende Bestimmungen zu beachten:

### **PEFC:**

Polterspritzungen unterliegen keiner besonderen Regelung, flächige Spritzungen erfordern ein fachliches Gutachten durch das Forstamt (aber s. o.)

### **FSC:**

Biozideinsatz nur nach vorheriger Information des Zertifizierers mit fachlicher Begründung, behandeltes Holz darf erst nach 6 Monaten als FSC-Holz verkauft werden, vorher ohne Zertifikat

Der Einsatz von Insektiziden im Gemeindewald unterliegt der Entscheidung der kommunalen Waldbesitzer und kommt nur auf ausdrücklichen Wunsch und nach den erforderlichen fachlichen Gutachten in Betracht. Holzkäufer müssen über eine Behandlung der von ihnen erworbenen Hölzer informiert werden.

## **Lockstofffallen, Fangbäume**

Bei hoher Käferpopulation mit einer nahezu flächendeckenden Verbreitung ist ein Falleneinsatz als Objektschutz nicht sinnvoll. Hinzu kommt, dass die ausgeprägte Befallsdisposition vieler Fichten die Anlockwirkung der Fallen überlagert.

Ähnliches gilt für Fangbäume. Hierbei ist außerdem zu beachten, dass begiftete Fangbäume als flächenhafter Biozideinsatz gelten (Zertifizierung).

## **Maßnahmen im Privatwald**

Fichtenbestände insbesondere im kleinparzellierten Privatwald waren im Jahr 2003 ebenfalls in deutlichem Ausmaß von Käferbefall betroffen. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, die privaten Waldbesitzer in das vorgenannte Vorgehen zu integrieren. Von der gesetzlichen Möglichkeit der Ersatzvornahme soll nur bei sehr konkreter Gefährdung anderer Bestände als letzte Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.